



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► an den Grossen Rat

BD/047883

Basel, 7. April 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 6. April 2004

Interpellation Nr. 20 Dr. Andreas Burckhardt betreffend die Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt als Partner für die Nachbarschaft

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10.3.2004)

Der Interpellant greift den Bau der Zollfreien Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein auf schweizerischem Gebiet auf. Grundlage für den Bau dieses Strassenstücks bildet der „Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein auf schweizerischem Gebiet“, abgeschlossen am 25. April 1977. Dieser Staatsvertrag stützt sich auf Art. 34 und 36 des Vertrags vom 27. Juli 1852 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Grossherzogtum Baden betreffend die Weiterführung der badischen Eisenbahnen über schweizerisches Gebiet.

Zu den Fragen:

Frage 1

Die Vertragsparteien im Staatsvertrag sind die Bundesrepublik Deutschland und die Schweizerische Eidgenossenschaft. In Art. 1 „Erlaubnis, Bau, Unterhalt, Betrieb“ und Art. 2 „Linienführung der Verbindungsstrasse und Bauprojekt“ sind die Rechte und Pflichten des Kantons Basel-Stadt aufgeführt. Danach steht die Verbindungsstrasse im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt ist verpflichtet, die für den Bau der Verbindungsstrasse erforderlichen Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Für die Linienführung und den Bau der Verbindungsstrasse ist das vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigte Auflageprojekt massgebend.

Gestützt auf Art. 34 des Vertrags vom 27. Juli 1852 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Grossherzogtum Baden betreffend Weiterführung der Badischen Eisenbahnen über schweizerisches Gebiet, sowie im Hinblick auf den abzuschliessenden Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der

Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Strasse zwischen Lörrach und Weil auf schweizerischem Gebiet haben das Land Baden-Württemberg und der Kanton Basel-Stadt noch vor Unterzeichnung des Staatsvertrags von 1977 eine Vereinbarung über die Regelung technischer Einzelheiten im Zusammenhang mit Bau, Betrieb und Unterhalt der Verbindungsstrasse zwischen Weil am Rhein und Lörrach mit Datum vom 7. Mai 1976 abgeschlossen. In dieser so genannten technischen Vereinbarung werden vor allem technische Details zur Umsetzung des Staatsvertrags von 1977 geregelt.

Frage 2

Mit Regierungsbeschluss vom 14. Oktober 2003 hat der Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates die Interpellationen Nr. 90 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend „Vereinbarung über die Regelung technischer Einzelheiten im Zusammenhang mit Bau, Betrieb und Unterhalt der Verbindungsstrasse Weil am Rhein und Lörrach vom 7.5.76“ und den „Bedingungen und Auflagen der kantonalen Fachstellen Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen vom 17. Januar 1992“ und Nr. 91 Daniel Goepfert betreffend „Ausschöpfung der letzten Möglichkeiten zur Verhinderung der Zollfreistrasse“ beantwortet. In der Zusammenfassung am Schluss der Interpellationsantwort Nr. 91 führt der Regierungsrat aus:

„Nach obigen Ausführungen ist festzustellen, dass für eine neue Linienführung für die Zollfreistrasse oder gar für einen Verzicht auf das Strassenbauprojekt der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt sehr gering ist. Der Regierungsrat wird sich im Sinne einer letzten Chance beim Bundesrat dafür einsetzen, dass dieser mit den zuständigen deutschen Behörden das Gespräch aufnimmt. Gegenstand des angestrebten Gesprächs wird die Frage sein, ob ein Verzicht auf den Bau der Zollfreistrasse realistisch ist oder ob ihre noch verbesserte Einbettung in die Landschaft im Riehener Schlipf möglich ist. Der Kanton Basel-Stadt hat im Sommer 1990 erfahren müssen, dass die Einberufung der in Art. 18 des Staatsvertrags vorgesehenen Gemischten Kommission zur Besprechung kontroverser Standpunkte wenig hergab. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat als einzige Möglichkeit, das Gespräch mit dem Bundesrat zu suchen. Dabei sollen vor allem die Bedenken des Regierungsrates betreffend den Bau des Strassenstücks zum Ausdruck kommen und der Hinweis auf Art. 22 Abs. 2 des Staatsvertrags angebracht werden, da sich seit der Planaufgabe 1974/75 die Verhältnisse zur Beurteilung der Zollfreistrasse wesentlich geändert haben.“

Bei dieser ausserordentlichen Vorgehensweise, nämlich zu diesem späten Zeitpunkt nochmals an den Bundesrat zu gelangen, liess sich der Regierungsrat damals (Oktober 2003) von der Überlegung leiten, dass eine alternative Linienführung ins Gespräch zu bringen sei, allerdings unter dem strikten, gleichzeitig vorzubringenden Vorbehalt, dass die interessierten und engagierten Verbände und Einzelpersonen von der Ergreifung von Rechtsmitteln abgehalten werden könnten. Diese Überlegungen sollten dem Bundesrat und den Repräsentanten der deutschen Nachbargemeinden unterbreitet werden.

Die vollständige Interpellationsantwort ist per Fax am 17. Oktober 2003 dem Regierungspräsidium Freiburg i. B., dem Landratsamt Lörrach sowie den Städten Lörrach und Weil am Rhein und anschliessend mit Schreiben vom 22. Oktober 2003 der Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach, Gudrun Heute-Bluhm, und dem Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein, Wolfgang Dietz, übermittelt worden.

Der Regierungsrat hat mit seinem Vorstoss beim Bundesrat erreicht, dass die im Staatsvertrag vorgesehene Gemischte Kommission einberufen wird. Daneben erachtet der Regierungsrat direkte Verhandlungen mit den deutschen Nachbarn, d.h. dem Regierungspräsidium Freiburg und den Städten Lörrach und Weil am Rhein, für sehr sinnvoll. In diesen Verhandlungen sollen neben Alternativen zur Zollfreistrasse auch Optimierungsvarianten für das Strassenprojekt geprüft werden mit dem Ziel, einen Konsens zu erreichen, mit dem das Verfahren für ein neues Projekt beschleunigt werden könnte.

Frage 3

Das vom Interpellanten angemerkte „offizielle Schreiben“ ist ein Schreiben des Baudepartements vom Dezember 2003 als Antwort auf einen Brief des Regierungspräsidiums Freiburg. Darin unterbreitet das Regierungspräsidium Freiburg gestützt auf die technische Vereinbarung vom Mai 1976 dem Baudepartement den Antrag, die Vergabe der bevorstehenden Bauarbeiten für den Bau der Wiesebrücke und die damit verbundenen Baumfällarbeiten zu genehmigen. Das Baudepartement hatte keine Einwände, den Vergabeantrag nicht zu genehmigen, dieser ist korrekt erarbeitet und vom Regierungspräsidium beschlossen worden. Die Vorsteherin des Baudepartements brachte am Schluss des Schreibens eine deutlich gekennzeichnete persönliche Bemerkung an, die den Inhalt der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Nr. 91 Daniel Goepfert vom Oktober 2003 wiedergab. Beim Anführen dieser Bemerkung ging es darum, deutlich zu kennzeichnen, dass es zwischen dem technisch korrekt abgewickelten Verfahren und der politischen Beurteilung der Zollfreistrasse eine Differenz gibt. Dies ist im Schreiben deutlich gekennzeichnet und ist im Übrigen vom Regierungspräsidenten in Freiburg nicht anders verstanden worden.

Fragen 4, 5 und 6

Der Regierungsrat hat im Anschluss an die Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Daniel Goepfert mit Datum vom 23. Oktober 2003 ein Schreiben an den Bundesrat gerichtet mit der Bitte um einen Termin für ein Gespräch. Ziel dieses Gesprächs war es, beim Bundesrat gestützt auf Art. 22 Abs. 2 des Staatsvertrages vom April 1977 zu beantragen, die im Vertrag vorgesehene Gemischte Kommission einzuberufen und den Bundesrat über die Haltung des Regierungsrates zu informieren. Zitat aus dem Schreiben an den Bundesrat:

„Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist auf Grund von verschiedenen Vorstössen aus der Bevölkerung und aus dem Parlament immer wieder mit der Zollfreistrasse beschäftigt. Vor kurzem sind erneut zwei Interpellationen

beantwortet worden, auch eine Petition gegen die Zollfreistrasse ist hängig. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass rechtlich kein Handlungsspielraum besteht, um auf die Zollfreistrasse zu verzichten. Wir erachten jedoch Verhandlungen über eine Optimierung des Strassenprojektes für gerechtfertigt. Das aktuelle Projekt ist rund 15 Jahre alt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit geändert haben und dass das Gespräch über eine Optimierung des Strassenbauprojekts angebracht ist.“

In der Folge hat sich leider die Festsetzung eines Gesprächstermins mit dem zuständigen Vorsteher des UVEK wegen der bevorstehenden Bundesratswahlen Mitte Dezember 2003 sehr verzögert. Erst im Februar 2004 konnte das nachgesuchte Gespräch mit Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger stattfinden. An diesem Gespräch wurde der Basler Delegation eröffnet, dass der Bundesrat die im Staatsvertrag vorgesehene Gemischte deutsch-schweizerische Kommission einberufen wird. Mit Schreiben vom 18. Februar 2004 bestätigte Bundesrat Moritz Leuenberger die Einberufung der Gemischten deutsch-schweizerischen Kommission unter anderem mit der Begründung:

„Das Projekt für diese Strasse erscheint tatsächlich als überprüfenswert:

- Es ist zweifelhaft, ob der Bau einer solchen Verbindungsstrasse heute überhaupt noch einem verkehrspolitischen Bedürfnis entspricht.
- Vor allem aber sind die ökologischen Nachteile des Projektes heute stärker zu gewichten als beim Abschluss des Staatsvertrages, auf welchem es beruht.

Ich teile deshalb Ihre Auffassung, dass die Schweiz versuchen sollte, Deutschland für Neuverhandlungen zu gewinnen.“

Im Schreiben des Bundesrates ist weiter ausgeführt, dass Deutschland von der Schweiz Schadenersatz verlangen könnte im Falle, dass der Kanton Basel-Stadt seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Der Bundesrat würde vollumfänglich gegen den Kanton Basel-Stadt Regress nehmen. Unmittelbar nach dem Treffen mit Bundesrat Leuenberger hat die regierungsrätliche Delegation den Kontakt zu den Behörden der Städte Weil am Rhein und Lörrach und des Regierungspräsidiums Freiburg i. Br. gesucht, mit denen in der Folge der Gesprächstermin vom 9. März 2004 vereinbart werden konnte.

Frage 7

Der Regierungsrat ist sich auch nach den Ausführungen des Vorstehers des UVEK im Klaren, dass der Kanton Basel-Stadt aus dem Staatsvertrag in der Verantwortung und in der Pflicht steht. Zwar kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass gegen den Kanton Basel-Stadt Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass sein Begehren um Verhandlungen mit den deutschen Partnern staatsvertragskonform ist. Er erachtet es deshalb für falsch, zum jetzigen Zeitpunkt über allfällige Schadenersatzforderungen zu spekulieren. Sein erklärtes Ziel ist es vielmehr, für das gesamte Projekt eine gemeinsame, freundnachbarschaftliche Lösung zu finden.

Frage 8

Am 9. März 2004 hat ein ausführliches Gespräch unter der Federführung des Gemeindepräsidenten von Riehen mit dem Regierungspräsidenten des Regierungsräsidiums Freiburg, der Oberbürgermeisterin aus Lörrach, dem Oberbürgermeister aus Weil am Rhein und einer Delegation des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt stattgefunden. Entgegen den Darstellungen in den Medien war das Gespräch sehr offen und intensiv. Es wurden weitere Aussprachen vereinbart mit dem Ziel, dass der deutschen Seite konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Vizestaatsschreiber

Jörg Schild

Felix Drechsler